Stadt ALSDORF

Amtliches Mitteilungsblatt - Amtsblatt

39 . Jahrgang | Alsdorf, 14. Oktober 2010 | Nummer: 34

Verleger und Herausgeber:
Stadt Alsdorf
Stabsstelle 2 - Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Kultur
Postanschrift: Hubertusstraße 17
52477 Alsdorf
Telefon: 0 24 04 / 50 - 297
FAX: 0 24 04 / 50 - 303
Homepage: www.alsdorf.de
E-Mail: info@alsdorf.de

Verantwortlich:
Der Bürgermeister

Veröffentlichung:
- Aushang im Rathausfoyer
- Mitnahme im Rathausfoyer
- im Internet abrufbar unter www.alsdorf.de (im Bereich “Aktuelles”)
- Zusendung ins Haus gegen einen jährlichen Kostenbeitrag in Höhe von € 26,00

Allgemeine Besuchszeiten:
MO - FR 08.30 - 12.00 Uhr
MI 14.00 - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Besuchszeiten Sozialamt:
MO, DI, DO, FR 08.30 - 12.00 Uhr
MI 14.00 - 18.00 Uhr
ansonsten ausschließlich nach telefonischer Vereinbarung

Besuchszeiten Einwohnermeldeamt:

MO, DI, DO 08.00 - 16.00 Uhr
MI 08.00 - 18.00 Uhr
FR 08.00 - 12.00 Uhr

Besuchszeiten Asylstelle:
DI, FR 08.30 - 12.00 Uhr
MI 14.00 - 18.00 Uhr

B e k a n n t m a c h u n g

Nach § 17 des Korruptionsbekämpfungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KorruptionsbG) haben die Mitglieder in den Organen und Ausschüssen der Gemeinden sowie die sachkundigen Bürgerinnen und Bürger (§ 58 Abs. 3 GO NRW) gegenüber dem Bürgermeister schriftlich Auskunft zu geben über

1. den ausgeübten Beruf und Beraterverträge;
2. die Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes;
3. die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen;
4. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen;
5. die Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien.

Die Angaben sind in geeigneter Form jährlich zu veröffentlichen und sind einzusehen im Rathaus der Stadt Alsdorf, Hubertusstr. 17, in den Diensträumen des Rechnungsprüfungsamtes, 3. Etage, (Zimmer 311 bis 313) und zwar

montags bis freitags in der Zeit von
8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und

mittwochs von
14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

und jeweils nach Terminvereinbarung mit dem Rechnungsprüfungsamt (Frau Gebauer, Tel.: 02404/50379)

Alsdorf, den 11. Oktober 2010

gez.
Gebauer
RPA-Leiterin
u. Korruptionsschutzbeauftragte

Öffentliche Bekanntmachung

über die Entwidmung des alten Friedhofes Schaufenberg, gelegen an der Paul-Dorn-Straße

Mit Ablauf des 31.12.2009 sind alle Grabnutzungsrechte an den noch vorhandenen Grabstätten auf dem alten Friedhof Schaufenberg erloschen.

Von daher wird der alte Friedhof Schaufenberg, Gemarkung Alsdorf, Flur 44, Flurstücke 341 und 1208, entwidmet.
Durch die Entwidmung wird dem Friedhof seine Bestimmung, als Ruhestätte der Toten zu dienen, entzogen.

Die Absicht der Stadt Alsdorf, den alten Friedhof Schaufenberg, gelegen an der Paul-Dorn-Straße, zu entwidmen, wurde am 28.01.2010 im Amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Alsdorf Nr. 04 öffentlich bekannt gemacht.

Der alte Friedhof Schaufenberg wird daher mit sofortiger Wirkung aufgrund von § 3 Abs. 2 des Bestattungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen - BestG NRW - vom 17. Juni 2003 und § 4 der Friedhofssatzung der Stadt Alsdorf vom 01.12.2003 entwidmet.

Eine Karte, aus der die genaue Lage des alten Friedhofes Schaufenberg ersichtlich ist, liegt beim Fachgebiet 6.1 - Bürgerdienste, Bereich Friedhofswesen der Stadt Alsdorf, Rathaus, Hubertusstr. 17, Erdgeschoss, Zimmer 34, 52477 Alsdorf, während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen die Entwidmung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung Klage bei dem Verwaltungsgericht in Aachen, Adalbertsteinweg 92, 52070 Aachen, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Streitgegenstand bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage sollen nebst Anlagen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigen versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Alsdorf, den 8.10.2010
Stadt Alsdorf
Der Bürgermeister
In Vertretung

Kahlen

Hinweis auf öffentliche Ausschreibung

Der Eigenbetrieb Technische Dienste der Stadt Alsdorf, schreibt öffentlich aus:

Kanalsanierung in geschlossener Bauweise William-Prym- Straße in Alsdorf-Kellersberg

Submissionstermin: **11.11.2010, 10:00 Uhr**

Nähere Angaben werden im Subreport, Deutschen Ausschreibungsblatt, Submissionsanzeiger, bi Ausschreibungdienste und im Internet unter www. alsdorf. de in der 41. KW

veröffentlicht.

Alsdorf, den 07.10.2010

Die Betriebsleitung

Stadt ALSDORF

Der Bürgermeister

Stellenausschreibung
Diplom Sozialarbeiter/in oder
Diplom Sozialpädagoge/in
Im Allgemeinen Sozialen Dienst / Bezirkssozialarbeit
des Jugendamtes der Stadt Alsdorf

Beim Jugendamt der Stadt Alsdorf ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine unbefristete Vollzeitstelle als Sozialarbeiter/Sozialarbeiterin oder Sozialpädagoge/Sozialpädagogin mit staatlicher Anerkennung für den Aufgabenbereich

Allgemeiner Sozialer Dienst / Bezirkssozialarbeit

zu besetzen.

Tätigkeitsschwerpunkte:

- Übernahme von Aufgaben und Gewährung von Leistungen nach dem VIII Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere:
- Förderung der Erziehung in der Familie
- Hilfen zur Erziehung gem. 27 - 40 SGB VIII
- Hilfen für junge Volljährige, Nachbetreuung gem. 41 SGB VIII
- Sicherstellung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen gem. 8 a SGB VIII in Verbindung mit 72 a SGB VIII
- Regelmäßige Durchführung des Hilfeplanverfahrens nach 36 SGB VIII bei ambulanten und stationären Hilfen zur Erziehung
- Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren
- Beratung und Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und Eltern bei Fragen der Erziehung, Partnerschaft und bei Trennung/Scheidung

Die Arbeitsaufteilung erfolgt teamorientiert mit den für den jeweiligen Planbereich / Sozialraum zuständigen Mitarbeitern/innen des städt. Jugendamtes.

Eine kooperative Zusammenarbeit mit allen in der Jugendhilfe tätigen freien Trägern im Stadtgebiet wird erwartet.

Gesucht werden engagierte Fachkräfte, die ein hohes Maß an Fachkompetenz, Teamfähigkeit und insbesondere Belastbarkeit mitbringen.

Darüber hinaus wird vorausgesetzt:

- Möglichst Berufserfahrung im Bereich des Allgemeinen Sozialen Dienstes / Bezirkssozialarbeit
- Fähigkeit und Bereitschaft einen tragfähigen, professionellen Kontakt zu Familien und deren Angehörigen herzustellen
- Fähigkeit, Grenzen zu setzen und eigenes berufliches Handeln zu reflektieren Bereitschaft zum kooperativen und konstruktiven Umgang mit Mitarbeiter/innen eigener und anderer sozialer Institutionen
- Bereitschaft zur Fortbildung, Supervision
- Grundlegende EDV-Kenntnisse
- Führerschein / PKW

Geboten wird:

Mitarbeit in einem jungen und motivierten Team
Vergütung erfolgt auf der Grundlage des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).
Bei Rückfragen zum Tätigkeitsfeld steht Ihnen der Leiter des Fachgebietes Jugend, Herr Herbert Heinrichs, Tel. 02404/50261 gerne zur Verfügung.
In arbeitsrechtlichen Angelegenheiten können Sie sich an den Leiter des Fachgebietes Personal, Herrn Andreas Schäfer, Tel. 02404/50313, wenden.

Interessierte Bewerberinnen/Bewerber richten ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis zum 31.10.2010 an die Stadt Alsdorf, Der Bürgermeister, Fachgebiet Personal, Hubertusstraße 17, 52477 Alsdorf.

In Vertretung:

gez. Kahlen
Erster Beigeordneter

Öffentliche Bekanntmachung

a) über den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan 321 - Viehausstraße und
b) über die frühzeitige Unterrichtung und Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

In seiner Sitzung am 26.06.2010 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Alsdorf die Aufstellung des

Bebauungsplan Nr. 321 - Viehausstraße

und die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß der §§ 3 Abs. 1 und 4a Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Das Plangebiet liegt im Stadtteil Mariadorf zwischen der Poststraße/Viehausstraße/August-Schmidt-Straße und hat eine Größe von ca. 0,54 ha.
Die genaue Abgrenzung ist aus dem beigefügtem Übersichtsplan ersichtlich.

Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes ist es, auf dem Gelände eine Mischgebietsnutzung zur realisieren.

Der Bebauungsplan Nr. 321 - Viehausstraße wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren für Bebauungspände der Innenentwicklung aufgestellt. Die Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB bzw. das Erstellen eines Umweltberichts ist bei Bebauungsplänen im beschleunigten Verfahren nicht erforderlich

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB findet durch eine Informationsveranstaltung am

Donnerstag, den 21.10.2010, um 18:00 Uhr,
in der Europahauptschule Johann Heinrich Pestalozzi,
Pestalozzistraße 39

statt.

Die Sitzung ist öffentlich und jedermann ist hierzu eingeladen. Von der Verwaltung werden die beabsichtigten Planungen erläutert und die voraussichtlichen Auswirkungen dargelegt.

Um eine zügige Verfahrensfortführung unter Berücksichtigung der Sitzungstermine der politischen Gremien der Stadt Alsdorf zu gewährleisten, war eine Terminierung der Bürgerversammlung außerhalb der Ferienzeit nicht möglich.

Die Bürger haben jedoch darüber hinaus die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen nach diesem Termin die Planungsentwürfe im Fachgebiet 2.1 - Bauleitplanung, Rathaus, Hubertusstraße 17, 6. Etage während der Dienstzeiten

montags bis freitags	**von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr**
sowie montags, dienstags und donnerstags	**von 14.00 bis 15.30 Uhr**
und mittwochs	**von 14.00 bis 18.00 Uhr**

einzusehen.

Alsdorf, den 14.10.2010

i.V. Lo Cicero-Marenberg
Technische Beigeordnete

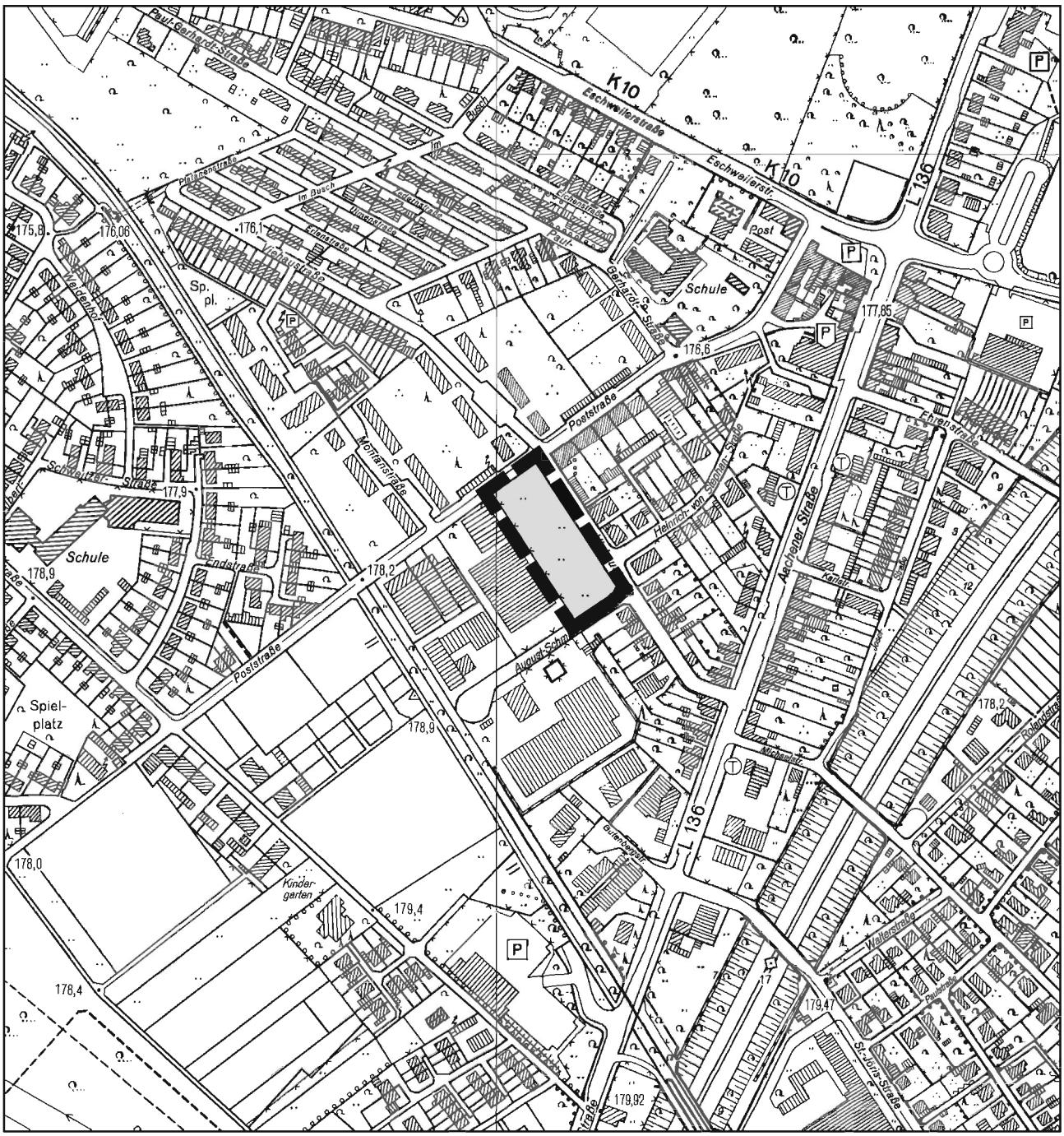

PLANGEBIET

BEBAUUNGSPLAN NR. 321

VIEHAUSTRASSE

MASSTAB 1:5 000

STAND: 23.06.2010